

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Straßenbenennung der Planstraße im Gebiet "Südlich des Hagellocher Wegs"

Bezug:

Anlagen: 1 Bebauungsplan "Südlich des Hagellocher Wegs" (zeichnerischer Teil)

Beschlussantrag:

Die Planstraße im Gebiet "Südlich des Hagellocher Wegs" zwischen dem Hagellocher Weg und der B 28/Herrenberger Straße wird benannt: „Rosentalstraße“

| Finanzielle Auswirkungen | | Jahr: | Folgej.: |
|---------------------------------|---|-------|----------|
| Investitionskosten: | € | € | € |
| bei HHStelle veranschlagt: | | | |
| Aufwand / Ertrag jährlich | € | ab: | |

Ziel:

Benennung der Planstraße zwischen dem Hagellocher Weg und der B 28/Herrenberger Straße in „Rosentalstraße“.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit der Umsetzung des Bebauungsplanes "Südlich des Hagellocher Wegs" und den neuen Verkehrsbeziehungen wird die Vergabe eines Straßennamens erforderlich.

2. Sachstand

Die Planstraße stellt eine neue Verbindung vom Hagellocher Weg zur B 28/Herrenberger Straße her. Diese Straße wird öffentliche Verkehrsfläche. Sie dient einerseits der Erschließung des Plangebietes „Südlich des Hagellocher Wegs“, das von der Fa. ALDI entwickelt wird, und andererseits der überörtlichen Verbindung von der B 28 nach Hagelloch, in die Nordstadt und zu den Klinken auf dem Schnarrenberg.

Der Straßenbenennung kommen sowohl Gestaltungs- als auch eine Orientierungsfunktionen zu. Letztere bezweckt die Identifizierbarkeit einer Straße, um diese aufsuchen oder mit Hilfe ihres Namens die Anschrift einer Person oder Firma finden zu können.

Bei der Wahl des Straßennamens sollte darauf geachtet werden, dass möglichst ein Zusammenhang mit den umliegenden Straßennamen erkennbar ist oder aber sich der Straßename vorrangig an Flurnamen, Geländebezeichnungen, Ereignisse oder Personen der Ortsgeschichte anknüpft.

In diesem Gebiet wurden seither entweder Gewinn/Flurbezeichnungen (Im Buckenloh, Bei der Arbeitskelter, Vor dem Kreuzberg) oder Ortsnamen (Herrenberger Straße, Hagellocher Weg, Sindelfinger Straße) verwendet. Deshalb und wegen des in der Nähe liegenden Gewanns „Rosentäle“ ist der Straßename "Rosentalstraße" naheliegend.

3. Lösungsvarianten

3.1 „Rosentalstraße“

Das "Rosentäle" auch "Rosental" ist ausführlich im Tübinger Flurnamenbuch beschrieben (Ältester Beleg von 1339 "im Räsental"). Der Autor Hermann Rumpff will sich ethymologisch nicht festlegen und lässt drei Deutungen zu:

- von räb = rau
- von Rose
- von roeze = Hanf- oder Flachsrorste (eine mit Wasser gefüllte Grube in der Hanf oder Flachs mürbe gemacht wird).

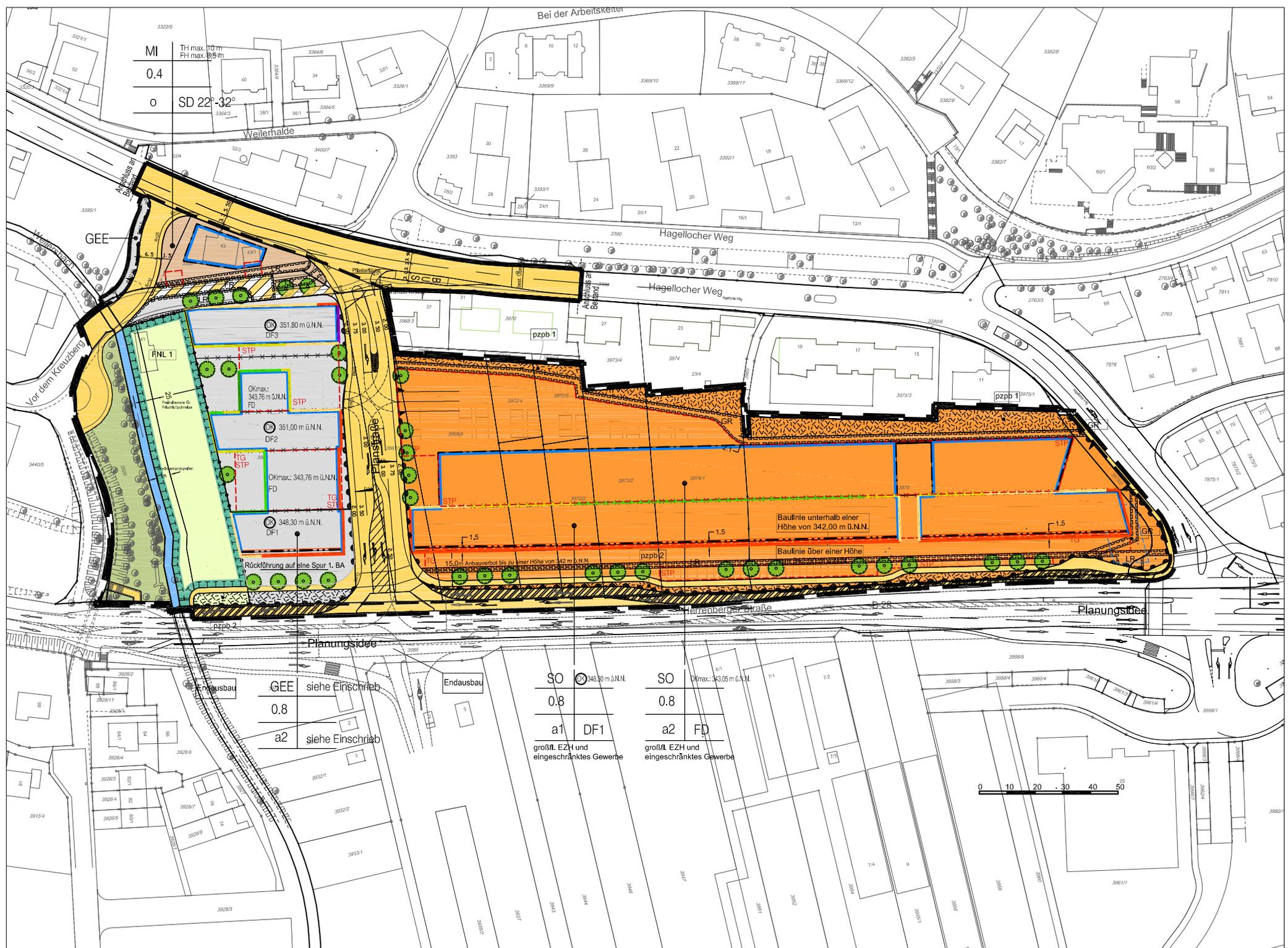
3.2 „Weilersbachstraße“

Es wurden für die Asylbewerbersiedlung in der Sindelfinger Straße der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Beim Weilersbach“ und für die Fortführung des Handwerkerparks der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Aischbach Teil II“ gefasst. Eine geplante Straße sollte die B 28/Herrenberger Straße mit der Sindelfinger Straße verbinden. Über einen neuen Knoten B 28/West könnte die Verbindung zwischen Sindelfinger Straße und Hagellocher Weg hergestellt werden. Wegen des parallelen Verlaufs der Straße zum Weilersbach könnte der Bach Namensgeber sein. Allerdings gibt es bereits folgende „gleichlautende“

Straßen: Weiherhaldenstraße, Weilerstraße, Weilerburgstraße, Weilerhalde und "Am Weilersbach".

Deshalb sollte auf eine diese Straßenbezeichnung verzichtet werden.

4. Vorschlag der Verwaltung
Dem Beschlussantrag sollte unter Hinweis auf die dargelegten Gründe entsprochen werden.
5. Finanzielle Auswirkungen
Keine
6. Anlage
Bebauungsplan „Südlich des Hagellocher Wegs“ (zeichnerischer Teil)



| | |
|-----|-----------------------------|
| MI | TH max: 10m FH max: 8,9m |
| 0.4 | |
| o | SD 22°-32° |

| | |
|-----|------------------|
| GEE | siehe Einschrieb |
| 0.8 | |
| a2 | siehe Einschrieb |

| | |
|--|------------------------|
| SO | Okmax: 348,30 m ü.N.N. |
| 0.8 | |
| a1 | DF1 |
| größt. EZH und eingeschränktes Gewerbe | |

| | |
|--|------------------------|
| SO | Okmax: 343,05 m ü.N.N. |
| 0.8 | |
| a2 | FD |
| größt. EZH und eingeschränktes Gewerbe | |

